



Allgemeine Reise- und Beförderungsbedingungen Pullmantur Cruises S.A., Madrid

Die folgenden Bedingungen stellen einen integrierten Bestandteil der Kreuzfahrtprogramme von Pullmantur Cruises dar und werden mit der Buchung der Reise vollinhaltlich anerkannt. Sie wurden aus dem Englischen übersetzt.

Allgemeines

Mit dem Auftrag zur Vermittlung einer Reiseleistung durch die Vertretung von Pullmantur Cruises in Deutschland und der Annahme dieses Auftrags durch die Vertretung als Reisevermittler kommt zwischen dem Kunden und dem Reisevermittler ein Geschäftsbesorgungsvertrag gemäß § 675 BGB zustande. Informationen auf der Webseite www.pullmanturcruises.de stellen kein Angebot und keinen Vertrag dar. Der Transport von Gästen und Gepäck an Bord der Schiffe von Pullmantur Cruises wird einzig und allein durch den Veranstalter Pullmantur Cruises zur Verfügung gestellt und stützt sich auf die Reise- und Beförderungsbedingungen, die im Beförderungsvertrag festgehalten sind. Mit der Überweisung der Anzahlung durch den Reisenden und dem Erhalt der schriftlichen Bestätigung/Rechnung durch Pullmantur Cruises oder deren Vertretung in Deutschland oder der Ausstellung des Beförderungsvertrags, direkt oder durch ein Reisebüro, ist der Beförderungsvertrag für alle Parteien bindend.

Reisebüros bieten eine wertvolle Dienstleistung in der Planung Ihres Urlaubs an Bord von Pullmantur Cruises. Das von Ihnen ausgewählte Reisebüro wird für Sie alle erforderlichen Tätigkeiten übernehmen, inklusive der Überweisung Ihrer Anzahlung und Ihrer Restzahlung für Ihre Kreuzfahrt. Reisebüros und die Vertretung von Pullmantur Cruises in Deutschland sind unabhängig Unternehmen, nicht im Besitz von Pullmantur Cruises und agieren als unabhängige Vermittlungsagenten. Die Bedingungen von Pullmantur Cruises basieren auf spanischer Rechtsgrundlage, festgelegt im spanischen Pauschalreisegesetz 21/1995 vom 6. Juli (publiziert in den Official State Gazette am 7. Juli 1995), den generellen Bedingungen entsprechend dem spanischen Vertragsrecht 7/1998 vom 13. April (veröffentlicht 14. April 1998) und dem spanischen Konsumentenschutzgesetz 26/1984 vom 19. Juli 1984 (publiziert in der Official State Gazette am 24. Juli 1984). Diese Vertragsgrundlagen müssen von den Vertragspartnern (Reisenden) anerkannt werden, sind für alle Vertragsparteien bindend und fester Bestandteil aller Reiseangebote von Pullmantur Cruises. Der Abschluss des Vertrages bedarf keiner bestimmten Form.



Veranstalter

Veranstalter aller Reisen aus dem Programm von Pullmantur Cruises ist PULLMANTUR, CRUIES, S.L., Steuer-No. B-84581701, Hauptsitz in E-28043 Madrid, Mahonia Street Nor. 2 mit der offiziellen spanischen Lizenz CICMA 1, Handelsregister Nr. M-399166. Gerichtsstand ist Madrid.

Preise

Alle Preise basierend auf den Wechselkursen, Transportkosten, Treibstoffkosten und Steuern zu dem bei den Reisen angegebenen Datum. Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen können eine Erhöhung der Ermäßigung des veröffentlichten Reisepreises nach sich ziehen. Preisanpassungen innerhalb 30 Tage vor Reiseantritt sind ausgeschlossen. Sofern die Preisanpassung mehr als 10% des Reisepreises beträgt, kann der Reisende kostenlos vom Vertrag zurücktreten.

Kundegeldabsicherung

Entsprechend § 651k, Abs. 4 informieren wir Sie über die bestehende Kundengeldabsicherung von Pullmantur SA, Madrid.

Pullmantur Cruises, mit Hauptsitz in Madrid kann keinen – wie in Deutschland üblichen – Sicherungsschein ausstellen, sondern ist entsprechend dem spanischen Pauschalreisegesetz durch die Hinterlegung einer Garantie der Commerzbank Aktiengesellschaft, Madrid über das Bürgschaftsregister der COMUNIDAD MADRID, Ministerium für Wirtschaft und technische Entwicklung – Generaldirektion für Tourismus insolvenzversichert. Jeder spanische Reiseveranstalter ist verpflichtet, in dieses Bürgschaftsregister einzuzahlen. Eventuelle Forderungen aus Konkursausfällen werden aus diesem Bürgschaftsregister des Ministeriums beglichen.

Sonderangebote

Pullmantur Cruises behält sich das Recht vor, bei bedarf Sonderangebot zu publizieren. Diese Angebote gelten grundsätzlich für alle neuen Buchungen und sind nicht auf bereits gebuchte Reisende anwendbar.

Alle Preise sind in Euro, verstehen sich pro Person und basieren auf einer Belegung der Kabine mit 2 Personen. Die Preise beinhalten die Hafengebühren, Steuern, Unterbringung an Bord und Mahlzeiten. Sofern nicht ausdrücklich erwähnt, sind in den Preisen keine Flug- oder Landarrangements inkludiert. Flughafen-Sicherheitsgebühren und Flughafensteuern, Visa-, eventuelle Einreise- und Ausreisegebühren, Gebühren für Übergepäck oder anderen zusätzliche Aufpreise von Fluggesellschaften sind nicht in den Kreuzfahrtpreisen enthalten.



Trinkgelder an Bord

Trinkgelder sind nicht in den Reisepreisen enthalten, jedoch Bestandteil der Beförderungsbedingungen. Der Betrag variiert nach der Dauer der Kreuzfahrt und wird am Ende der Reise automatisch dem Bordkonto des Reisenden belastet.

Optionale Landausflüge

Landausflüge sind grundsätzlich nicht Bestandteil des Reisevertrages. Alle eventuellen Preisangaben sind als Richtwerte zu verstehen. Landausflüge werden an Bord zu gesonderten Bedingungen angeboten.

Zahlungsbedingungen

Eine Anzahlung von € 250 pro Person pro Kreuzfahrt ist zur Sicherung der Buchung erforderlich und ist spätestens am Tag der Festbuchung fällig. Die Anzahlung bedeutet gleichzeitig die Anerkennung der Reise- und Beförderungsbedingungen. Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor dem Abfahrtsdatum, gleichzeitig mit den Pass- und Ihren persönlichen Daten sowie eventuellen speziellen Servicewünschen an Bord des Schiffes fällig.

Buchungsänderungen (Umbuchungen)

Für Änderungen der Buchung nach der Anzahlung und vor Ausstellung der Reiseunterlagen wird eine Umbuchungsgebühr berechnet. Diese Umbuchungsgebühren variiert je nach Art der Umbuchung (Änderung des Reisetermins, der Route, der Unterbringung an Bord oder der Flugan- und -abreise. Diese Kosten werden an den Reisegast weitergeleitet und vom Reisenden übernommen. Der Gast übernimmt alle durch die Änderung verursachten Kosten. Einige Änderungen (inklusive Namensänderungen) können auch aus Stornierung angerechnet werden und es werden die entsprechenden Gebühren berechnet. Nach Ausstellung der Reiseunterlagen werden alle Änderungen bzw. Stornokosten dem Gast belastet. Es kann keine Rückerstattung für gänzlich oder teilweise unbenutzte Leistungen im Bereich Flug oder Landarrangements inklusive Ausflüge gewährt werden; Ausnahmen sind im Beförderungsvertrag ausdrücklich ausgewiesen.

Stornokosten und Rückzahlungen

Stornierung müssen schriftlich an Pullmantur Cruisesses oder deren Vertreter erfolgen. Gästen, die ihre Reise innerhalb vor dem Einschiffungsdatum stornieren, werden folgende Stornokosten berechnet:

Nur Kreuzfahrt (ohne Flugan- und abreise Paket)

Bei Stornierung bis 31 Tage vor Reisetritt erhält der Reisende die Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 100,- pro Person rückerstattet.

30 - 16 Tage vor Einschiffung:	33% des Reisepreises
15 - 8 Tage vor Einschiffung:	67% des Reisepreises
weniger als 8 Tage vor Einschiffung:	100% des Reisepreises
no-show	100%



Momento Crucero Stornobedingungen

Alle Kreuzfahrten basierend auf den **“Momento Crucero”** Preisen unterliegen geänderten Stornobedingungen.

Stornierung

ab Buchung bis 31 Tage vor Einschiffung: 25% des Kreuzfahrtpreises

30 bis 16 Tage vor Einschiffung: 33% des Kreuzfahrtpreises

15 bis 8 Tage vor Einschiffung: 67% des Kreuzfahrtpreises

S7 oder weniger Tage vor Einschiffung: 100% des Kreuzfahrtpreises

Die Stornokosten werden auf den reinen Kreuzfahrtpreis (abzüglich der Hafentaxen) berechnet.

Die Stornogebühren werden vom Kreuzfahrtpreis (exklusive Steuern) berechnet. Bei Nichterscheinen des Gastes zur Einschiffung oder verspätetem Erscheinen nach Beendigung der Einschiffung wird eine Stornogebühr von 100% des Reisepreises berechnet. Das Nachreisen zum nächsten Hafenstop ist auf Kosten des Gastes möglich.

Stornobedingungen für Kreuzfahrt inklusive Flugan- und Abreise

Bei Stornierung bis 31 Tage vor Reisentritt erhält der Reisende die Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 100,- pro Person rückerstattet.

30 - 10 Tage vor Abflug: 50 % des Reisepreises

ab 9 vor Abflug: 100% des Reisepreises

Bei Nichterscheinen des Gastes zum Check-in oder verspätetem Erscheinen nach Beendigung des Check-ins am Flughafen wird eine Stornogebühr von 100% des Reisepreises berechnet. Das Nachreisen zum nächsten Hafenstop ist auf Kosten des Gastes möglich.

Reiseversicherungen

Wir empfehlen allen Gästen ausdrücklich den Abschluss eine Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch- sowie einer Auslandsreisekrankenversicherung, die den gesamten Reisepreis inklusive An- und Abreiseleistungen umfasst. Ihr Reisebüro berät Sie gerne.

Reiseverlauf

Alle Reiserouten inklusive der Einschiffungs- und Ausschiffungshäfen liegen im Ermessen von Pullmantur Cruises bzw. des Kapitäns und können bis zur und auch während der Reise geändert werden. Pullmantur Cruises behält sich das Recht vor, jeglichen Bestandteil der Reise ohne vorherige Information an den Gast zu ändern oder ersetzen, wenn nach Meinung von Pullmantur Cruises oder des Kapitäns gewissen Situationen die Änderung oder Streichung erforderlich machen; inklusive Hotels, angelaufener Häfen oder anderer Formen des Transports. Pullmantur Cruises kann keine Verantwortung oder Haftung für eventuellen Verlust, Unannehmlichkeit oder zusätzliche Kosten resultierend aus diesen Änderungen oder Streichungen übernehmen. Einzelheiten dazu sind im Beförderungsvertrag geregelt. Falls möglich



wird Pullmantur Cruises die Reisenden über eine Routenänderung umgehend informieren.

Pass- Visa und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

Wir weisen auf Pass- Visumerfordernisse und Gesundheitsvorschriften des Reiselandes hin. Diese Informationen gelten ausschließlich für deutsche und österreichische Staatsangehörige ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft, usw. Für alle Reisen ist ein nach Reiseende noch 6 Monate gültiger Reisepass erforderlich. In Russland ist der Landgang nur bei Buchung eines Landausflugs bzw. mit Einzelvisum, das vor Reisebeginn eingeholt werden muss, möglich. Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten des Gastes zurückzuführen sind (z.B. keine Beschaffung des erforderlichen Visums oder der Pflichtimpfung), kann der Gast nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen. Insofern gelten die Bestimmungen im Abschnitt „Stornokosten und Rückzahlungen“.

Verantwortung

Pullmantur Cruises S.A. kann keine Verantwortung oder Haftung für Verletzungen Beschädigung, Verlust, Unfall, Verspätung oder jegliche Form von Unregelmäßigkeit übernehmen bedingt durch Vorfälle mit der Bahn, Bus, PKW, Flugzeug oder jegliche andere Form ausgelöst durch Aktivitäten oder Fehlverhalten von Firmen oder Personen außerhalb des direkten Einflusses und der Kontrolle von Pullmantur Cruises, SA. Die Gäste befreien Pullmantur Cruises ausdrücklich von jeglicher Form an Forderungen für den Verlust oder die Beschädigung des Gepäcks oder persönlicher Wertsachen oder körperlichen Verletzungen oder dem Tod oder vom Verlust oder der Verspätung resultierend aus den Tätigkeiten unabhängiger Vertragspartner wie zum Beispiel Fluggesellschaften, Hotels, Ausflugsagenturen, Restaurantbetreiber, Transportunternehmen, medizinisches Personal oder anderen unabhängigen Vertragspartnern. Tickets, Vouchers und jegliche andere Reisedokumente unterliegen den Vertragsbedingungen der jeweiligen Leistungsträger, von denen manche die Haftungen eingeschränkt haben können.

Unabhängig Reisearrangements

Pullmantur Cruises kann keine Verantwortung für Land- und Flugarrangements übernehmen, für nicht rückzahlbare Leistungen oder eingeschränkte Reisen oder Frequent Flyer Tickets. Diese Haftungsbeschränkung inkludiert alle durch den Reisenden selbständig gebuchten Flug- oder Landarrangements und mögliche kurzfristige Änderungen in den Einschiffungs- und Ausschiffungshäfen, den Heimat- und Zielflughäfen und Verspätungen jeglicher Art an Flughäfen oder Seehäfen. Detailinformationen finden Sie dazu in den Beförderungsbedingungen.

Gepäck Bestimmungen

Gäste können eine vernünftige Menge an Reisegepäck mit an Bord eines Pullman Cruises Schiffs nehmen. Pullmantur Cruises behält sich das Recht vor, all jene



Gepäckstücke oder Inhalte zurückzuweisen, die als gefährlich gelten oder als solches eingestuft werden können (explosive Materialien, Feuerwaffen, flüssige Gase, leicht entzündliche oder illegale Gegenstände). Pullmantur Cruises behält sich das Recht vor, jegliches Gepäckstück aus Sicherheitsgründen zu durchsuchen. Für Handgepäck und persönliche Gegenstände ist zu jeglicher Zeit ausschließlich der Gast verantwortlich. Pullmantur Cruises ist nicht verantwortlich für die Beschädigung oder den Verlust von Reisegepäck, das sich außerhalb der Obhut von Pullmantur Cruises befindet. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Bei der Ausschiffung wird das komplette Gepäck von Bord gebracht. Es wird unter keinen Umständen Gepäck an Bord ohne Reisegast akzeptiert. Details finden Sie in den Beförderungsbedingungen.

Kleidung an Bord

An Bord wird legere Kleidung empfohlen. Zum Abendessen ersuchen wir keine Jeans, Shorts, T-Shirts oder Tennis Schuhe zu tragen.

Einschiffung/Check-in

Gäste müssen jeweils spätestens 1 Stunde vor der geplanten Abfahrt zurück an Bord sein.

Bei Reisen mit AirPullmantur müssen sich die Gäste spätestens 1 Stunde vor Abflug am Check-in Schalter einfinden.

Jugendschutz

Alkoholische Getränke werden an Personen unter 18 Jahre weder verkauft noch ausgeschenkt. Wir behalten uns das Recht vor, den Verkauf und das Ausschenken von Alkohol an alle Gäste zu verweigern.